



IHR RAIFFEISEN
FÖRDERTIPP

SANIERUNG EINZELNER MIET- BZW. EIGENTUMS- WOHNUNGEN

Wer wird gefördert?

- Hauseigentümer:innen, Wohnungseigentümer:innen oder Mieter:innen
- Österreichische Staatsbürger, Staatsangehörige eines EWR-Staates oder Sonstige Personen unter bestimmten Voraussetzungen

Das Einkommen darf folgende Grenzen nicht übersteigen:

1 Person	EUR 39.000
2 Personen	EUR 65.000
für jede weitere Person ohne Einkommen	EUR 6.000
Alimentationszahlung/Kind	EUR 6.000
je Kind mit erheblicher Beeinträchtigung	EUR 7.000

Einschleifregelung: Bei Einkommensüberschreitungen – bis max. 30 % – wird eine verminderte Förderung gewährt

Was wird gefördert?

- Einbau von Fenstern inkl. gleichzeitig eingebautem außenliegendem Sonnenschutz am Fenster (U-Wert $\leq 1,10$ W/m²K)
- Einbau einer Wohnungseingangstüre (mindestens Widerstandsklasse RC2)

Voraussetzungen laut Förderstelle an das Sanierungsobjekt

- Wohnung muss ganzjährig mit Hauptwohnsitz bewohnt sein (Eigentümer:in oder Mieter:in)
- Zum Zeitpunkt der Antragstellung muss die Baubewilligung für das Wohnhaus mindestens 20 Jahre zurückliegen (Ausnahme bei Wohnraumadaptierung aufgrund erhöhten Pflegeaufwands)
- Die geförderte Wohnung ist nach Förderungszusage über einen Zeitraum von mindestens 5 Jahren weiterhin mit Hauptwohnsitz zu bewohnen – wenn nicht, so ist der Zuschuss aliquot zurückzuzahlen
- Wird die Förderung in der maximalen Höhe von EUR 1.000 gewährt, ist eine neuerliche Förderung erst nach 20 Jahren wieder möglich

RAIFFEISEN-TIPPS

- Die Rechnungen dürfen bei Antragstellung max. 24 Monate alt sein
- Materialrechnungen werden gefördert
- Ist die Wohnung vermietet und sucht der/die Besitztende um Förderung an, muss kein Einkommen vorgelegt werden

Unterlagen für die Antragstellung:

- Einkommensnachweis
(Kann entfallen, wenn Antrag vom Vermietenden eingebracht wird)
- Grundbuchsauszug
(Kann entfallen, wenn das Ansuchen vom Mietenden gestellt wird)
- Mietvertrag in Kopie, wenn es sich um eine Mietwohnung handelt
- Meldezettel der Bewohnenden
- Rechnungen samt Zahlungsbestätigungen
- Kaufvertrag
(wenn Antrag auf Kaufbonus gestellt wird)

IHRE MÖGLICHE FÖRDERUNG

Einmaliger Bauzuschuss

- **max. EUR 1.500 pro Wohnung**
(15 % der förderbaren Kosten)

Zusatzförderung

- **Kaufbonus – max. EUR 500**
(Wenn die Wohnung innerhalb von 3 Jahren ab Antragstellung gekauft wurde)

IHRE MÖGLICHE FÖRDERUNG bei Wohnraumadaptierung aufgrund erhöhten Pflegeaufwands

Einmaliger Bauzuschuss

- **max. EUR 2.250 pro Wohnung**
(15 % der förderbaren Kosten)

Bedingungen

- Die Maßnahmen müssen behinderungs- bzw. krankheitsbedingt erfolgen
- Bewohnende müssen mindestens über Pflegestufe 1 verfügen

Auszug aus den Förderinformationen des Landes OÖ. Jegliche Haftung, insbesondere für die Richtigkeit und Vollständigkeit, ist ausgeschlossen. Änderungen vorbehalten.

